



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt
Köln**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23657

Fax: (0221) 221-24141

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 11.09.2009

Niederschrift

über die 3. **Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen der Stadt Köln** im Jahr 2009
am Dienstag, dem 16.06.2009, 16:08 Uhr bis 16:40 Uhr, Historisches Rathaus,
Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Prof. Dr. Lothar Theodor Lemper CDU

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Carola Blum CDU

Frau Teresa Elisa De Bellis-Olinger CDU

Herr Dr. Ralph Elster CDU

Frau Anke Brunn SPD

Frau Dr. Eva Bürgermeisterin SPD

Frau Monika Möller SPD

Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes SPD in Vertretung für Frau Heuer

Herr Peter Sörries Grüne

Frau Bürgermeisterin Angela Spizig Grüne

Herr Dr. Ulrich Wackerhagen FDP

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Herr Wolfgang Hornemann pro Köln

Herr Wolfgang Breuer Die Linke.Köln

Herr Dr. Martin Müser FW-KBB

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Herr Joseph Fink	auf Vorschlag der CDU
Frau Karin Reinhardt	auf Vorschlag der CDU
Frau Jeane von Oppenheim	auf Vorschlag der CDU
Frau Anna Dünnebier	auf Vorschlag der SPD
Herr Franz Irsfeld	auf Vorschlag der SPD
Frau Maria Spering	auf Vorschlag der Grünen
Frau Friederieke van Duiven	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lorenz Deutsch	FDP
Herr Ludwig von Rautenstrauch	

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Frau Maria Blank
Frau Uta Grimbach-Schmalfuß

Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerinnen und Bürger

Herr Reinhard Heinemann
Herr Dr. Helmut Fußbroich

Verwaltung

Herr Peter Raddatz

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Ulrike Heuer SPD

Mitglieder mit beratender Stimme nach § 58 Absatz 1 Satz 7 bis 12 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Frau Petra May

Einzelmandatsträgerin

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit beratender Stimme

Frau Kathrin Luz

auf Vorschlag der SPD

Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner nach § 22 und § 23 der Hauptsatzung

Herr Gert Klehn

Frau Veronica Oommen

WIK

Frau Ute Palm

Für die Denkmalpflege sachverständige Bürgerinnen und Bürger

Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Schriftliche Anfragen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Änderung des Ratsbeschlusses vom 19.03.1996, wonach die Kinderoper sich vollständig durch Sponsorenmittel oder Einnahmen finanzieren muss.
1535/2009

3.2 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln
2174/2009

- 3.3 Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Patrick Wasserbauer zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln
2172/2009

- 3.4 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009/2010
2052/2009

- 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO
NW**

- 5 Mitteilungen des Eigenbetriebs**

- 6 Mündliche Anfragen**

I. Öffentlicher Teil

1 Schriftliche Anfragen

2 Schriftliche Anträge

3 Allgemeine Vorlagen

3.1 Änderung des Ratsbeschlusses vom 19.03.1996, wonach die Kinderoper sich vollständig durch Sponsorenmittel oder Einnahmen finanzieren muss. 1535/2009

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln beschließt in Änderung seines Beschlusses vom 19.03.1996, dass die Kinderoper zu Köln nicht nur durch Sponsorenmittel und die Einnahmen aus dem Spielbetrieb der Kinderoper, sondern auch durch Zuschussmittel des Landes finanziert werden darf. Die Verwendung des städtischen Betriebskostenzuschusses für Zwecke der Kinderoper bleibt weiterhin ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln 2174/2009

Beigeordneter Prof. Quander weist auf die Notwendigkeit hin, die Betriebssatzung dem Vertrag mit dem Geschäftsführenden Direktor anzupassen. Es soll zukünftig keinen ersten Betriebsleiter mehr geben, allerdings habe der kaufmännische Betriebsleiter ein Vetorecht in allen Haushaltsfragen. Gleichzeitig müsse die durch den Rat vorzunehmende Bestellung von Herrn Wasserbauer zum Mitglied der Betriebsleitung durchgeführt werden.

Vorsitzender Prof. Dr. Lemper stellt fest, dass dies die Beteiligung des Kulturdezernenten in der Betriebsleitung im Kern ausschließe.

Beigeordneter Prof. Quander stellt dar, dass dies mit dem Rechtsamt der Stadt Köln abgestimmt sei und vertragstechnische, ordnungspolitische und arbeitsorganisatorische Gründe habe.

Zu den vertragstechnischen Gründen gehöre die Einsetzung eines Geschäftsführenden Direktors. Der Vertrag von Herrn Wasserbauer entspreche, soweit es die Geschäftsführung des Betriebes angehe, dem Inhalt des Vertrages des bisherigen Geschäftsführenden Intendanten. Wollte man die Vertragsgestaltung ändern, müssten die Verträge der beiden künstlerischen Intendanten, deren Verträge genau auf diese Dreierkonstruktion abgestimmt seien, ebenfalls verändert und neu verhandelt werden. Er empfiehlt, dass man es bei der bisherigen Konstruktion, die sich im Übrigen seit 2002 sehr gut bewährt habe, belassen sollte.

Als ordnungspolitischen Grund verweist er auf die Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW. Sinn der Eigenbetriebe sei, dass sie eigenwirtschaftlich tätig seien und die Verwaltung sich aus dem operativen Geschäft heraushalten soll. Er erinnert daran, dass im Ausschuss immer wieder eingefordert worden sei, die Kunstbetriebe eigenständig arbeiten zu lassen. Dies funktioniere bei den Bühnen sehr gut. Er betont, dass es der Zielsetzung der Politik widerspreche, wenn man die Verwaltung wieder in die Betriebsleitung der Bühnen einbinden würde.

Zum arbeitsorganisatorischen Grund erklärt er, dass der der Kulturdezernent die Betriebsleitung eines so komplexen Betriebes mit zwei künstlerisch autonomen Bereichen nicht angemessen wahrnehmen könne. Er betont, dass der Kulturdezernent selbstverständlich in einer Kontrollfunktion und in einer Hilfsfunktion als Clearingstelle aktiv sein werde. Im operativen Tagesgeschäft sollten die Betriebe allerdings autonom sein.

RM Sörries erinnert an die letzte Sitzung des Betriebsausschusses Bühnen, in der die Bestellung des Betriebsleiters der Bühnen beschlossen wurde. Damals habe er gefragt, ob man nach der Bestellung des Betriebsleiters die Satzung noch ändern könne und dies wurde seitens der Verwaltung bejaht. Die Darstellung des Beigeordneten Prof. Quander stelle seines Erachtens das genaue Gegenteil dar. Mit dieser Änderung der Betriebssatzung habe der Kulturdezernent seines Erachtens keinen Zugriff auf die Bühnen. Er verlangt, dass die Stellungnahme des Rechtsamtes schriftlich dargelegt werden.

Beigeordneter Prof. Quander erklärt, dass er in der letzten Sitzung auf die Problematik der miteinander zusammenhängenden Verträge hingewiesen habe.

Herr Breuer regt an, die oberste Betriebsleitung der Bühnen wieder in die Hände des Kulturdezernenten zurückzuführen. Er sehe keinen Anlass, die Satzung zu ändern.

Herr Dr. Wackerhagen stimmt den Ausführungen des Beigeordneten Prof. Quander in vollem Umfang zu. Er möchte darauf hinweisen, dass stets die Selbstständigkeit der Museen gefordert worden sei und dies auch für die Bühnen der Stadt Köln gelte. Er lehnt es ab, in neue Vertragsverhandlungen mit den Intendanten zu treten, denn dies würde deren Kompetenz und Autorität schwächen. Außerdem würde der Eindruck entstehen, dass es einen Grund gebe, die bestehenden Anstellungsverträge nachträglich zu ändern. Er spricht sich nachdrücklich dagegen aus.

Frau Brunn hält es für konsequent, wenn man diesen Schritt vollziehe, denn es wurde ein Geschäftsleiter eingestellt, der die laufenden Geschäfte führen soll und der Kulturdezernent müsse nicht wieder an diese Stelle rücken.

RM Sörries erläutert, dass nicht daran gedacht sei, den Kulturdezernenten als Generalintendanten einzustellen, sondern dass er im Endeffekt die Funktion wahrnehmen soll, die momentan der Hauptausschuss wahrnehme, nämlich bei Streitigkeiten zu entscheiden. So stehe es in der Satzung. Er lehnt es ab, dass der Kulturdezernent bei den Bühnen der Stadt Köln keine Eingriffsmöglichkeit habe. Es gehe darum, dass eine Clearingstelle da sei, die als letzte Instanz fungieren müsse und nicht darum, in das

operative Geschäft einzusteigen. Dies habe auch die erste Satzung nicht so vorgesehen und wurde vom Rechtsamt damals nicht beanstandet.

Der designierte Intendant der Oper der Stadt Köln Laufenberg macht deutlich, dass der Kulturdezernent Prof. Quander die erste Anlaufstelle sei, um etwaige Streitigkeiten zwischen den Intendanten zu klären. Es sei selbstverständlich, dass man sich in fachlichen und finanziellen Angelegenheiten, die in Schieflage geraten könnten, an den Beigeordneten wende. Er schließt sich den Darstellungen des Beigeordneten Prof. Quander an.

Beigeordneter Prof. Quander weist ausdrücklich auf die betriebliche Regelung hin, Streitigkeiten mit dem Kulturdezernenten zu klären.

Vorsitzender Prof. Dr. Lemper hält es für akzeptabel, wenn diese Regelung in den Dienstverträgen bzw. Satzungen geregelt sei. Den Hinweis, dass die Verträge von Herrn Laufenberg und Frau Beier ggf. geändert werden müssten halte er jedoch für ein signifikantes Hindernis. Er schlägt vor, unter diesen Voraussetzungen und unter der Voraussetzung, dass die Mitwirkung des Kulturdezernenten gewährleistet sei, der Vorlage zuzustimmen. Er sei dafür, dass die Kulturinstitutionen möglichst frei gestaltet werden und die Verwaltung sich so weit wie möglich zurückziehe.

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Bühnen der Stadt Köln vom 5.7.2005 in der als Anlage 1 beigefügten paraphierten Fassung.

Zusatz: Die Verwaltung wird gebeten, eine juristische Stellungnahme des Rechtsamtes zur nächsten Ratssitzung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.3 Bestellung des Geschäftsführenden Direktors Patrick Wasserbauer zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln 2172/2009

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat bestellt Herrn Patrick Wasserbauer für die Zeit vom 1.9.2009 bis auf weiteres zum Mitglied der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.4 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 2052/2009

Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlussvorschlages:

Der Rat der Stadt Köln stellt gem. § 4 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest (Anlage 1).

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 1.0 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, für die Zwischenfinanzierung der Projektkosten „Generalsanierung Bühnen“ einen Kredit in Höhe von bis zu 19.6 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gem. § 60 Abs. 2 GO NW

5 Mitteilungen des Eigenbetriebs

6 Mündliche Anfragen

Vorsitzender Prof. Dr. Lemper bedankt sich im Namen des Ausschusses bei dem Geschäftsführenden Intendanten und Betriebsleiter Peter F. Raddatz für seine Tätigkeit, sein Engagement, seine guten Ratschläge und auch der kritischen Bewertung der Diskussionsverläufe im Kulturausschuss. Er hebt seinen immerwährenden Versuch hervor, den Kulturausschuss und die Politik für die sehr schwierige Aufgabe, die er für die Bühnen wahrnahm, zu gewinnen. Er hebt besonders hervor, dass er es geschafft habe die wirtschaftlichen Situation der Bühnen zu stabilisieren. Außerdem habe er den Aufbau eines professionellen Bühnenmarketings herbeigeführt. Die Erarbeitung und Durchführung eines Sparkonzeptes für die Jahre 2004 bis 2007 hebt der Vorsitzende ebenfalls hervor, sowie die Schaffung von Rücklagen, die vor allem vor dem Hintergrund der bevorstehenden Generalsanierung sehr wichtig seien.

Er wünscht dem Geschäftsführenden Intendanten Raddatz, im Namen des Ausschusses, alles Gute für seine neue Tätigkeit als Generaldirektor der Opernstiftung in Berlin.

Der Geschäftsführende Intendant Raddatz bedankt sich für die Worte des Vorsitzenden. Außerdem dankt er dem Ausschuss für die gute und spannende Zusammenarbeit. Er weist darauf hin, dass ihm die erbrachten Leistungen nur mit Hilfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bühnen möglich gewesen sei, denen er hiermit seinen herzlichen Dank ausspreche.

Der Vorsitzende Prof. Dr. Lemper schließt die Sitzung

gez. Prof. Dr. Lothar Lemper
Vorsitzender

gez. Uwe Freitag
Schriftführer